

Westdeutscher Basketball-Verband



A U S S C H R E I B U N G

für die Wettbewerbe der Spielzeit
2023/2024

Westdeutscher Basketball-Verband

Stand: **25.04.2023**

Offizieller
Spielball
molten
For the real game





Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb (MWB) kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO. In Bezug auf die Sportdisziplin sind Mitglieder des Vereinsvorstands oder der Abteilungsleitung den Teilnehmern eines Spieles gleichgestellt.
- A.1.5 Ein Teilnehmer am Spiel, der erkältungstypische Krankheitssymptome wie z.B. Husten, Schnupfen oder Fieber aufweist, sollte weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein. Dabei handelt jeder eigenverantwortlich zum Schutz der anderen. Sollte bei einem Teilnehmer am Spiel eine chronische Erkrankung (z.B. Asthma, Allergien, Sinusitis) bekannt sein, kann er eine ärztliche Bestätigung mit sich führen, um Missverständnissen vorzubeugen.
- A.1.6 Sofern keine andere Regelung vorgegeben ist, tragen die Vereine die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst. Dem Ausrichter stehen sämtliche Einnahmen aus der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu.
- A.1.7 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV.
- A.1.8 Verstöße gegen die Bestimmungen der Ausschreibung können von der Spielleitung nach dem WBV-Strafenkatalog bestraft werden.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem Wettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
- A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwahrt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.



A.5 Sicherheit

A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.

A.5.2 Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.

A.5.3 Nur gültig für die 1RLH

Der Ausrichter hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn

- sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden
- es das Zuschauerverhalten nötig macht, insbesondere, wenn Gegenstände aufs Spielfeld geworfen werden oder Teilnehmer des Spieles physisch oder verbal bedroht werden.

A.6 Haftung

A.6.1 Der WBV übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.

A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerschein

A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerschein/Sonderteilnehmerschein im Original zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. Bei Spielen, in denen ein Kommissar eingesetzt ist, erfolgt die Überprüfung durch den Kommissar.

A.7.2 Ein Teilnehmerschein ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerschein von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerschein dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.

A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerschein noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach A.7.3 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.

A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1. SR nachgewiesen werden.

A.7.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

A.8.1.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.

A.8.1.2 Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) worden ist.

Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

A.8.1.3 Maßgeblich für die Beurteilung nach A.8.1.2 ist grundsätzlich die im offiziellen Spielplan



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

angegebene Spielbeginnzeit. Hat der Schiedsrichter auf dem SBB eine abweichende Spielbeginnzeit notiert, so ist diese als Grundlage zu nehmen.

- A.8.1.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag möglich. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular an den Vizepräsidenten für den Spielbetrieb (l.drewniok@basketball.nrw) zu richten. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.1.5 Eine Änderung der Einsatzberechtigung ist nur bis zu der in § 27 DBB-SO genannten Frist möglich.
- A.8.1.6 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH, 2RLH, RLD

- A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH, 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-EU-Bürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.
- A.8.2.2 Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen.
- A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.
- A.8.2.4 Die Teilnahme eines Spielers ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung behandelt und mit Spielverlust geahndet.
Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft ausschließlich über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung. Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

- A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO § 30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.5 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.
- A.8.4.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.5 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.
- A.8.4.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.
- A.8.4.4 Auf dem SBB muss bei einem Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

A.9 Mannschaftsverantwortlicher

- A.9.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen in TeamSL einzutragen. Die Angabe muss mindestens Name und Email-Adresse enthalten. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.



A.9.4 Fehlende Angaben werden mit einem Bußgeld wegen Verstoß gegen die Ausschreibung belegt.

A.10.1 Hallenzulassung

- A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszu-tragen.
- A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, er-lischt die Zulassung automatisch.

A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.

A.10.2.2 Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen sind folgende Hallenzulassung vorge-schrieben:

1 RLH	mindestens A-Hallen
RLD, 2RLH	mindestens B-Hallen
OL	mindestens C-Hallen
LL, BeL	mindestens D-Hallen
JRL, JOLm, ER U12offen	mindestens C-Hallen
JOLw, JOLo, JLL	mindestens D-Hallen

Bestenspiele mindestens C-Hallen

- A.10.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.
- A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der unter 10.2.5 genannten Ligen - können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.10.2.5 In Spielen der 1. Regionalliga Herren, 2. Regionalliga Herren, der Regionalliga Damen, der Oberliga Damen, der Oberliga Herren sowie aller JRL-Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.
- A.10.2.6 Spiele der Bezirksliga Damen können grundsätzlich auch in N-Hallen durchgeführt werden.
- A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.9 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechte Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.10 In den Altersklassen U12 und jünger muss auf niedrige Körbe gespielt werden, wenn das Spiel in einer Halle stattfindet, in der ein geeignetes Spielfeld mit entsprechenden Körben



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

verfügbar und bespielbar ist.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

- A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.2 Für Spiele der Bezirksliga Herren kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für eine Jugendmannschaft beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.

A.10.4 Anschreibertisch

- A.10.4.1 Der Anschreibertisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch. Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete – Ausnahmegenehmigung erteilt. Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

- A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3).
Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

- A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielungen/Hallensprecher

- A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten. Der 1.Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.
- A.10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibertisch sitzen.
- A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.10.8 Hallentemperatur

- A.10.8.1 Unabhängig von der Innentemperatur in der Spielhalle wird gespielt, wenn keine der beiden beteiligten Mannschaften Einwände dagegen erhebt.
- A.10.8.2 Sind die Mannschaften bei der Frage zur Durchführung unterschiedlicher Ansicht, so wird gespielt, sofern 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn im Mittelkreis am Boden eine Temperatur von mindestens 15 Grad Celsius gegeben ist.
- A.10.8.3 Den Nachweis, dass 15 Grad Celsius nicht erreicht werden, hat die Mannschaft zu führen, die vorträgt, dass diese Temperatur nicht erreicht wird.
- A.10.8.4 Wird nach A.10.8.3 festgestellt, dass die erforderliche Mindesttemperatur von 15 Grad Celsius unterschritten wird, wird das Spiel nicht angepfiffen. Der 1. Schiedsrichter notiert dies auf dem SBB. Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall auf Neuansetzung.
- A.10.8.5 Alle Spielbeteiligten können sich in kalten Hallen so kleiden, dass es nicht zu gesundheitlichen Problemen kommt. Kleidungsstücke, die bei Normaltemperatur als regelwidrig anzusehen wären (z. B. Unterzieh-T-Shirts oder lange Hosen) sind in kalten Hallen zu tolerieren. Im Zweifel entscheidet der 1.Schiedsrichter, ob die Voraussetzungen vorliegen.



A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

- A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04/12 vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind die in C.8.5.6 genannten Spiele.
- A.11.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.
Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
- A.11.1.3 Alle Eintragungen auf dem SBB sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.
- A.11.1.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden.
Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.
- A.11.1.5 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

Nur gültig für 1RLH

- A.11.1.6 Der Heimverein stellt dem 1.Schiedsrichter rechtzeitig einen ausreichend frankierten und an die Spielleitung adressierten Briefumschlag zur Verfügung.
- A.11.1.7 Der SBB wird vom 1.Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag an die Spielleitung gesendet.
- A.11.1.8. Vor dem Briefversand erstellt der 1.Schiedsrichter vom SBB ein Foto (Vorder- und -falls notwendig- Rückseite) und sendet dieses als PDF an die Spielleitung.

A.11.2 Spielball

- A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
Einschränkung: Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH sowie der JRL sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.
- A.11.2.2 Bei Spielen der 1RLH sowie der 2RLH ist als Spielball Molten B7G4500-DBB oder BGG7X-DBB zu verwenden.
Bei Spielen der RLD ist als Spielball Molten B6G4500-DBB oder BGG6X-DBB zu verwenden.
- A.11.2.3 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.11.2.4 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.11.2.5 Die bei Jugendspielen zu verwendeten Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

- A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.
- A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL

- A.11.3.3 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandanzeige ist vorgeschrieben.
- A.11.3.4 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

A.11.4.1 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.

A.11.4.2 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.

A.11.4.3 Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.

A.11.4.4 **Nur gültig für die 1RLH:**

a) Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.

b) Kann das Ersatzbrett – aus welchem Grund auch immer - nicht innerhalb von 60 Minuten angebracht werden, so trägt der Heimverein die Verantwortung dafür.

c) Dies gilt nicht, wenn der Heimverein bis zum **01.09.2023** der Spielleitung eine Erklärung des Halleneigentümers vorlegt, aus der hervorgeht, dass dem Heimverein der selbständige Austausch des Spielbrettes untersagt ist und gleichzeitig der Halleneigentümer keinen – auch nicht auf Kosten des Heimvereins – Notdienst zur Verfügung stellen kann.

d) Kann das Ersatzbrett nicht wie gefordert angebracht werden und hat der Heimverein eine entsprechende Erklärung nach Buchstabe c) bei der Spielleitung eingereicht, so hat er die notwendigen Kosten für die erneute Anreise der Gastmannschaft zu tragen.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

A.12.1.1 Ein Verein kann eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle unter Einhaltung der in den Amtlichen Mitteilungen genannten Frist beantragt werden. Dafür ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.

A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Heimspieltermine mit allen notwendigen Angaben fristgerecht in TeamSL einzutragen. Der Termin wird für den jeweiligen Wettbewerb in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.

A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert. Zusätzlich erfolgt eine Buße pro Mannschaft wegen Nichteinhaltung von Fristen (Ziffer 3 WBV-Strafenkatalog).

A.12.2.4 Nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspieltermine ist jeder Verein verpflichtet, die Spieltermine seiner Mannschaften (Heim wie Auswärts) zu prüfen. Fehlerhafte Spieltermine sind innerhalb von 10 Tagen dem Verband mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spieltermine verbindlich und können nur noch im Rahmen von Spielverlegungen geändert werden. Dies gilt auch für Spieltermine, für die ursprünglich aufgrund der Entfernung eine Zustimmung erforderlich gewesen ist.

A.12.2.5 Beide Spielpartner können sich bis zum Finalisieren des Spielplanes auf einen anderen Spieltermin als im Rahmenterminplan vorgesehen einigen. Dies beinhaltet sowohl den Heimspieltausch wie die Austragung in einer anderen Spielwoche (vorher oder nachher).

A.12.2.6 Nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspieltermine steht den Spielpartnern ein Zeitraum von 10 Tagen zur Verfügung, um den Spielplan noch einmal zu korrigieren. Dafür ist ein gemeinschaftlicher Antrag an die vom Verband angegebene Stelle zu senden. Nach diesem Zeitraum ist der Spielplan finalisiert. Änderungen können dann nur noch im Rahmen von Spielverlegungen (A.12.3) durchgeführt werden.

A.12.3 Spielverlegung

A.12.3.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung zu beantragen. Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Der Antrag muss das neue Spieldatum enthalten.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- A.12.3.2 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig.
- A.12.3.3 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.
Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
Die Gebühr beträgt 20 EUR für Verlegungen auf einen Wochentag (Mo - Fr) sowie 30 EUR bei einer Verlegung auf einen Samstag oder Sonntag.
- A.12.3.4 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzter SR oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.
Die Gebühr beträgt 30 EUR für Verlegungen auf einen Wochentag (Mo - Fr) sowie 40 EUR bei einer Verlegung auf einen Samstag oder Sonntag.
- A.12.3.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.12.3.6 Ausgenommen von der Regelung in A.12.3.5 sind Spiele der Bezirksliga. Sofern der Antrag einschließlich der Zustimmung des Spielpartners mindestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung eingegangen ist, kann die Verlegung auch in eine spätere Spielwoche beantragt werden.
Eine Nachverlegung kann nur auf einen Wochentag (Mo - Fr) beantragt werden. Es entfällt die Zustimmung der angesetzten SR bzw. der Umbesetzungsstelle. Die Gebühr beträgt 30 EUR.
Bei weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin kann kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden. Das Spiel ist auszutragen.
Eine Verlegung auf einen Termin nach der letzten Spielwoche in der Spielgruppe ist nicht möglich.
- A.12.3.7 Bei einer Spielverlegung ist die Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich mindestens die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.12.3.8 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.12.3.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.3.10 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.3.11 Stimmt die Spielleitung dem Spielverlegungsantrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert.
Stimmt die Spielleitung dem Spielverlegungsantrag nicht zu, so ist das Spiel am ursprüngliche Spieltermin auszutragen.
Die Entscheidung über den Spielverlegungsantrag ist endgültig.
- A.12.3.12 Entstehen aufgrund von Rückzügen Lücken im Heimspielplan eines Vereines, so kann der Heimverein Spielverlegungen beantragen, um diese Lücken zu schließen. Wird die in A.12.3.3 genannte Frist eingehalten, ist der Antrag gebührenfrei. Im anderen Fall hat der Verein die Gebühr von 20 EUR zu tragen.
Dem Gastverein steht ein Widerspruchsrecht bis 5 Tage nach Eintragung des neuen Termins in TeamSL zu, sofern er nicht vorher schon die Zustimmung zu dem neuen Termin erteilt hat. Im Falle des Widerspruchs bleibt der ursprüngliche Spieltermin bestehen.
- A.12.3.13 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.
Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mann-



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

schaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.4 Spielausfall

- A.12.4.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.5 Spielabsage

- A.12.5.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einer Mannschaft abgesagt, so ist dies der Spielleitung unverzüglich per Mail mitzuteilen.
- A.12.5.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss die absagende Mannschaft die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.
- A.12.5.3 Die Spielabsage wird von der Spielleitung in TeamSL eingetragen und ist damit für alle verbindlich.
- A.12.5.4 Über die Wertung eines abgesagten Spieles entscheidet die Spielleitung.

A.12.6 Spielneuansetzung

- A.12.6.1 Bei einer Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.
- A.12.6.2 Der Nachholtermin soll entweder an einem Wochentag (Mo – Fr) oder in einer laut Rahmenterminplan spielfreien Spielwoche stattfinden.
- A.12.6.3 Einigen sich die Spielpartner nicht innerhalb der von der Spielleitung gesetzten Frist auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Spielleitung kann bei der Festsetzung eines Spieltermins von den Spielbeginnzeiten sowie dem Rahmenterminplan abweichen, sofern es dafür einen wichtigen Grund gibt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.12.6.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.7 Ergebnismitteilung

- A.12.7.1 Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.
- A.12.7.2 a) Für Spiele der LL, BeL und JLL ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- b) Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL und JOL ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach dem angesetztem Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- A.12.7.3 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

- A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.
- A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.
- A.13.1.3 Ab der Saison 2017/2018 dürfen keinen Hosen mehr getragen werden, die über die Knie reichen.
- A.13.1.4 Spieler, die der LP-Regelung unterliegen, müssen ein Trikot mit dem entsprechenden Logo tragen. Dieser Aufkleber ist mittig unter dem Kragen auf der Vorderseite des Trikots anzubringen (aufbügeln).



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

A.13.2 Trikotnummern

- A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.
- A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.
- A.13.2.3 Als Trikotnummern sind die Zahlen 0 und 00 sowie 1-99 zugelassen.

A.13.3 Verwendung

- A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.
- A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.
- A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

- A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss bezüglich der Werbung einheitlich sein.
- A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.
- A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.
- A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift für die Benutzung von Werbung aufgeführten Einschränkungen und Vorgaben sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

- A.14.1 Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit.
- A.14.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- A.14.2 In der 1. Regionalliga Herren müssen die Kampfrichter an der Online-Schulung „Kampfrichter“ des DBB erfolgreich teilgenommen haben (<https://dbb.triagonal.net>). Ihre dazugehörigen Zertifikate (Kopien) der aktuellen Saison sind vor dem Spiel den Schiedsrichtern vorzulegen. Kampfrichterlizenzen anderer Veranstalter (BBL, 2. BBH, DBBL, NBBL/JBBL, WNBL) werden anerkannt.
In den übrigen Ligen wird die Teilnahme an der Online-Schulung empfohlen.
- A.14.2 Das Kampfgericht hat seine Tätigkeit mindestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH
Der Anschreiber hat seine Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit mindestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufnehmen.
- A.14.3 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibertisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.
- A.14.4 Am Anschreibertisch dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:
Anschreiber; Anschreiber-Assistent; Zeitnehmer; 24-Sek. – Zeitnehmer; **ein** Beobachter der Gastmannschaft; Kommissar; der Hallensprecher; der Schiedsrichter-Betreuer; die Scouter **sowie vom WBV beauftragte Personen.**
- A.14.5 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen während des Spieles sowie nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB am Anschreibertisch aufhalten.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

- Eine Disqualifikation tritt ein
 - a. durch das Verhängen eines D-Fouls



- b. durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c. durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler
- d. durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul
- e. durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- f. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

- A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.
Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.
- A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.
Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.
- A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul oder das zweite T-Foul

- A.15.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.
- A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul

- A.15.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.
- A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln (F-Foul)

- A.15.5.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.
- A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

- A.15.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.15.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1 Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

- A.16.1.1 Für jede am Senioren-MWB teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2023 die nach der WBV-Schiedsrichterordnung vorgegebene Anzahl an SR (Soll-SR) zu melden.
- A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

- A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2023 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

- A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR.
- A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2023 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält er für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.10.2023 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.
- A.16.3.4 Ein Pflicht-SR gemäß A.16.3.1 muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten An- und Umbesetzungen (Gesamtanzahl) selbst wahrnehmen.
- A.16.3.5 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR € 75,00 Strafe zu zahlen.
- A.16.3.6 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.8. ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.
- A.16.3.7 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4 SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU)

- A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.
- A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- A.16.4.3 Der SR hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.
- A.16.4.4 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.
- A.16.4.5 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen UST gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen UST persönlich entgegengenommen wurde.
- A.16.4.6 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.
- A.16.4.7 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die zuständige UST sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.
- A.16.4.8 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SR-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.
- A.16.4.9 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele in der BeL, JOLW und JLLM zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweisspflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR. Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.
- A.16.4.10 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
- A.16.4.11 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

A.16.5 SR-Kleidung

A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

A.16.5.2 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL**

Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.5.3 Andere Werbung ist nicht zulässig bzw. erfordert die Freigabe durch das Präsidium.

A.16.6 Bezahlung des SR

A.16.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren

1.RLH	€ 100,00
2.RLH	€ 60,00
RLD	€ 40,00
OLD + OLH	€ 30,00
LLD + LLH	€ 25,00
BeLD + BeLH	€ 20,00

Jugend

JRL (ohne U12 und 2JRL)	€ 30,00
JRL (U12 und 2JRL)	€ 25,00
JOL (U18)	€ 25,00
JOL (U16 und jünger)	€ 20,00
JLL	€ 20,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation gedacht ist

Bestenspiele

Einzelspiele	€ 35,00
Kurzspiele Turnier	€ 25,00

Pokal Senioren

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. € 20
Halbfinale und Finale wie RLD (Damen) bzw. 1RLH (Herren)

Pokal Jugend

bis Achtelfinale	€ 25,00
ab Viertelfinale	€ 30,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

A.16.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

A.16.6.3 Die Fahrkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die Kosten der Fahrkarte(n) (mit Nachweis) zu erstatten.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- A.16.6.4 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <https://maps.google.com> ergibt. Werden mehrere Fahrstrecken angeboten, so ist die kürzeste zu wählen, sofern dies vertretbar ist.
Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.
- A.16.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrkostenerstattung pro KM € 0,34.
- A.16.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.16.6.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.
- A.16.6.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.16.6.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.7 Nichtantreten des SR

- A.16.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten.
- A.16.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
- A.16.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per Email mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.16.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.16.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.16.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
- Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
 - Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
 - Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
 - Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
 - Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.
- A.16.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.16.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.16.7.9 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.8 SR / Rechte und Pflichten

- A.16.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den „Offiziellen Basketball-Regeln“ festgelegt.
- A.16.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR. Tritt der 1. SR nicht an, wird der angesetzte 2. SR automatisch zum 1. SR. Ein möglicher Ersatz-SR aus der Halle wird immer 2. SR.
- A.16.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.
- A.16.8.4 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL:**
Den Schiedsrichtern steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.
- A.16.8.5 **Nur gültig für die 1RLH**
Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stehen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen des Hallengebäudes durch die SR.

A.17 Trainer

A.17.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

- A.17.1.1 Jede Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.
Jede Mannschaft der JRL U12, U14, U16 und U18 muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden. Ausgenommen hiervon ist die 2.RL.
- A.17.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- A.17.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH und JRL (U12-U18) sind zugelassen:
- TL A-, B-, CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).
- A.17.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH und JRL (U12-U18) **keinen** Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe A.17.1.2 und A.17.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:
- a) Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.
 - b) Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - a) Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer
 - b) Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan vergebenen Ordnungsnummer
 - c) Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt
 - d) Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt
 - e) Lichtbild neuesten Datums dieser Person
 - f) Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag
 - g) Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer A.17.1.12 auf ein WBV-Konto.
- A.17.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH und JRL (U12-U18) eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes A.17.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.

- A.17.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.
- A.17.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.
- A.17.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.
- A.17.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.
- A.17.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.
- A.17.1.11 Die Neubeantragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.
- A.17.1.12 Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

	RLD, 1RLH, 2RLH	OLD, OLH JRL
1. MWB	€ 200,00	€ 100,00
2. MWB	€ 300,00	€ 150,00
3. MWB	€ 400,00	€ 200,00
jeder weiterer MWB	€ 400,00	€ 250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

- A.17.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, in wievielen MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.
- A.17.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.
- A.17.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt
- Wettbewerb 2023/2024 weißes Papier
 - Wettbewerb 2024/2025 grünes Papier
 - Wettbewerb 2025/2026 gelbes Papier
 - Wettbewerb 2026/2027 rotes Papier

A.17.2 Trainer im Spiel

- A.17.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:
- 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - OL/JRL (U12-U18): A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
 - RL/OL/JRL (U12-U18): M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt.
- A.17.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen ist. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.
- A.17.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- A.17.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- A.17.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.

- A.17.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.
- A.17.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.
- A.17.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
 - Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
 - Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

A.18 Kommissar

- A.18.1 Der Kommissar ist der offizielle Vertreter des WBV bei Spielen, zu denen ein Kommissar angesetzt wird. Er ist beauftragt, die Durchführung eines Spiels zu kontrollieren und zu überwachen.
- A.18.2 Der Kommissar hat darauf zu achten, dass die Spielregeln, die Ordnungen des WBV bzw. des DBB und die für den Wettbewerb bzw. für das Spiel gültigen Bestimmungen von den am Spiel Beteiligten beachtet und eingehalten werden.
- A.18.3 Die Tätigkeit und Entscheidungsbefugnis des Kommissars beginnt mit dem Betreten des Spielhallengeländes und endet mit dem Verlassen des Spielhallengeländes.
- A.18.4 Der Kommissar hat die Befugnis, die Mannschaften, den Ausrichter und das Kampfgericht auf Unregelmäßigkeiten hinzuweisen. Er kann anordnen, dass die gültigen Bestimmungen eingehalten werden.
- A.18.5 Der Kommissar hat das Recht und die Autorität, alle administrativen Probleme zu entscheiden, die zwischen dem Ausrichter, den Mannschaften und den Schiedsrichtern auftreten.
- A.18.6 Sind auf Grund der Offiziellen Basketball-Regeln die Schiedsrichter zuständig, ist der 1. Schiedsrichter einzuschalten.
- A.18.7 Der Kommissar entscheidet er, ob und wie ein ausgebliebener Schiedsrichter ersetzt wird. Gleiches gilt, wenn ein Schiedsrichter sich verletzt und das Spiel nicht mehr leiten kann.
- A.18.8 Der Kommissar kontrolliert die Wettkampfstätte so rechtzeitig vor dem Spiel, dass notwendige Veränderungen durch den Ausrichter noch vorgenommen werden können.
- A.18.9 Werden vom Kommissar Maßnahmen angeordnet, die einer besseren und den Spielregeln entsprechenderen Austragung des Spiels nützen, so ist der Ausrichter verpflichtet, diese umzusetzen.
- A.18.10 Der Ausrichter hat dem Kommissar einen Sitzplatz am Anschreibetisch zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen, von dem er den gesamten Anschreibetisch und die Mannschaftsbankbereiche übersehen kann.
- A.18.11 Der technische und sportliche Ablauf des Spiels untersteht uneingeschränkt den Schiedsrichtern, die vom Kommissar Unterstützung erbitten können. Entscheidungen zum Spiel werden ausschließlich von den Schiedsrichtern nach den Spielregeln getroffen.
- A.18.12 Während des Spiels kann der Kommissar dem 1. Schiedsrichter außergewöhnliche Maßnahmen vorschlagen, die direkten Einfluss auf das Spiel haben, und sich mit ihm beraten. Die Maßnahmen können jedoch nur vom 1. Schiedsrichter angeordnet werden.
- A.18.13 Der Kommissar ist in besonderem Maße für die Arbeit des Kampfgerichts verantwortlich. Stellt der Kommissar einen Fehler bei der Arbeit eines Kampfrichters fest, so ist er befugt, dem Kampfrichter die sofortige Korrektur des Fehlers anzuweisen. Ist dies nicht möglich, muss der Kommissar bei nächster Gelegenheit dem 1. Schiedsrichter den Fehler erklären. Es ist dann Aufgabe des 1. Schiedsrichters, eine Korrektur anzuordnen.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- A.18.14 Der Kommissar hat insbesondere die Aufgabe, die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen in den Spielpausen und am Ende des Spiels zu prüfen.
- A.18.15 Ein Kommissar hat Anspruch auf Honorar und Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung richtet sich nach den Bestimmungen für Schiedsrichter.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für die Meisterschaftswettbewerbe der nachfolgenden Saison.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Bundesligen melden ihre Absteiger der Saison 2022/23 bis zum 31.Mai 2023 an den WBV. Jeder Absteiger aus einer Bundesliga muss seine Teilnahme am Wettbewerb des WBV vor Ablauf des **31.Mai 2023** bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich anzeigen. Bei Fristversäumnis des Absteigers besteht kein Recht auf Teilnahme am Wettbewerb des WBV.
Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.
- B.2.3 **Bezirksliga Damen**
- B.2.3.1 Jeder Verein kann bis zum **31.08.2023** Mannschaften für die Teilnahme an der Bezirksliga Damen melden. Die Meldung ist schriftlich auf Vereinsbogen an die WBV-Geschäftsstelle zu richten. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.
- B.2.3.2 Für die Teilnahme an den Spielen der Bezirksliga Damen können sogenannte Mannschafts-Spielgemeinschaften gebildet werden. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem WBV angehören. Jeder Spieler der Mannschafts-Spielgemeinschaft muss eine Teilnahmeberechtigung für einen der Vereine besitzen, die die Mannschafts-Spielgemeinschaft bilden. Weitere Einzelheiten regelt die WBV-Spielordnung.

B.2.4 Ausweich-/Ersatzspieltage

- B.2.4.1 Um der angespannten SR-Situation gerade am Wochenende Rechnung zu tragen, sind in den Rahmenterminplan Ausweich-/Ersatzspieltage aufgenommen worden. Sofern bei einer Neuansetzung durch die Spielleitung sich beide Mannschaften auf einen SA oder SO einigen, so muss das Spiel an einem der unter B.2.4.3 aufgeführten Termine ausgetragen werden. Hierbei ist der nächstmögliche Termin zu bevorzugen.
- B.2.4.2 Von der Regelung in B.2.4.1 kann erst abgewichen werden, wenn kein Wochenende gefunden werden, an dem nicht eine der beiden Mannschaft bereits ein Spiel austrägt.
- B.2.4.3 Folgende Termine sind als Ausweich-/Ersatzspieltage Bestandteil des Rahmenterminplanes:
- 30.09. / 01.10.2023
 - 25.11.2023
 - 16.12. / 17.12.2023
 - 17.02. / 18.02.2024
 - 04.05. / 05.05.2024
- B.2.4.4 In Ausnahmefällen kann die Spielleitung eine abweichende Entscheidung treffen.
- B.2.4.5 Es ist wünschenswert, wenn bei Spielverlegungen der neue Spieltermin ein SA oder SO ist, zunächst die Termine unter B.2.4.3 berücksichtigt werden.



B.2.5 Beendigung der Saison

Für den Fall, dass die Saison - gesamt oder in Teilbereichen - nicht zu Ende gespielt werden kann, gelten die nachfolgenden Regelungen. Betrachtet wird dabei die Liga und nicht eine einzelne Mannschaft.

B.2.5.1 Kann die Hinrunde in einer Liga nicht zu Ende gespielt werden, wird die Saison nicht gewertet.

B.2.5.2 Wurde die Hinrunde ausgetragen aber weniger als 7 (12er Liga) bzw. 9 (14er Liga) Spieltage der Rückrunde, wird nur die Hinrunde gewertet (= Abschlusstabelle).

B.2.5.3 In allen anderen Fällen wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.

B.2.5.4 Das Präsidium kann bei Bedarf besondere Regelungen beschließen, um eine mögliche unterschiedliche Anzahl von Spielen zu berücksichtigen.

B.3 Spielklasse/Spielgruppe

B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten. Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Bundesliga Herren ab als aus der 1.Regionalliga Herren aufsteigen, wird die 1.Regionalliga Herren um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Reduktion auf 14 Teams erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.2 Im Damenbereich gelten für die Verteilung der Anwartschaften/Teilnahmerechte folgende Höchstgrenzen pro Spielklasse

Regionalliga Damen = 12 Teams

Oberliga Damen = 24 Teams

Landesliga Damen = 60 Teams

Bezirksliga Damen = keine Höchstzahl an Teams

Für den Fall, dass mehr Mannschaften aus einer Spielklasse absteigen als Mannschaften in diese aufsteigen, kann in der nächsttieferen Spielklasse die Höchstzahl der Mannschaften entsprechend überschritten werden.

B.3.3 Im Damenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich nach geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Die Teilnehmerzahl der Spielgruppen der OLD und LLD soll hierbei nicht um mehr als Eins voneinander abweichen. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

B.3.4 Im Herrenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich unter geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Dabei werden bestimmte Spielgruppen in der Oberliga Herren, in der Landesliga Herren sowie in der Bezirksliga Herren zusammengefasst zu einem Verbund. Ein Wechsel einer Mannschaft von einem Verbund in einen anderen ist nicht zulässig. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

B.3.4.1 2. Regionalliga Herren

Die Spielklasse wird in 2 Spielgruppen eingeteilt. Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Steigen mehr Mannschaften aus der 1.Regionalliga Herren ab als aus der 2.Regionalliga Herren aufsteigen, wird die 2.Regionalliga Herren um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.4.2 Oberliga Herren

Die Spielklasse wird in 4 Spielgruppen eingeteilt. Je einen Verbund bilden OL1H / OL2H sowie OL3H / OL4H.

Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Regionalliga Herren ab als aus der Oberliga Herren aufsteigen, wird die Oberliga Herren um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

B.3.4.3 Landesliga Herren

Die Spielklasse wird in 8 Spielgruppen eingeteilt. Je einen Verbund bilden LL1H / LL2H / LL3H / LL4H sowie LL5H / LL6H / LL7 / LL8H.

Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Wird durch Auf- und Abstieg die maximale Anzahl von 48 Mannschaften in einem Verbund überschritten, wird um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.4.4 Bezirksliga Herren

Die Spielklasse wird in 16 Spielgruppen eingeteilt. Je einen Verbund bilden BeL01H / BeL02H / BeL03H / BeL04H ; BeL05H / BeL06H / BeL07H / BeL08H ; BeL09H / BeL10H / BeL11H / BeL12H sowie BeL13H / BeL14H / BeL15H / BeL16H.

Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Wird durch Auf- und Abstieg die maximale Anzahl von 48 Mannschaften in einem Verbund überschritten, wird um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.4 Spielzeiten

- B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

Sofern dem Gastverein ein Widerspruchsrecht gegen die Spielbeginnzeit zusteht, muss der Widerspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspielterminen dem Verband mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spieltermine verbindlich und können nur noch im Rahmen von Spielverlegungen nach A.12.3 dieser Ausschreibung geändert werden.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)

Sa. zwischen 16:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

In der 1RLH gilt die Widerspruch- bzw. Zustimmungsregelung nicht, wenn ein offizieller Spieltag nur für diesen Wochentag angesetzt wird

RLD

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)

Sa. zwischen 14.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)

Sa. zwischen 14:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

- B.4.2 An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Di 03.10.23)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Mi 01.11.23)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So 19.11.23)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So 21.11.23)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Mi 01.05.24)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Christi Himmelfahrt	(Do 09.05.24)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Pfingstmontag	(Mo 20.05.24)	kein Spielbetrieb



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

Fronleichnam (Do 30.05.24) Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

B.4.3 In der Zeit vom 08.02.2024 bis 14.02.2024 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.4.4 Den Vereinen steht es frei, sich abweichend von den unter B.4.1. genannten Spielbeginnzeiten auf andere Spielbeginnzeit zu einigen. Ausnahmen bilden Verbote/Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

B.5 Spielsystem

B.5.1 Spielsystem 1.Regionalliga Herren

B.5.1.1 Der MWB der 1RLH wird unterteilt in Hauptrunde und Play-Offs.

B.5.1.2 Die Hauptrunde wird vor den Play-Offs durchgeführt.

B.5.1.3 In der Hauptrunde spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

B.5.1.4 Nach dem Ende der Hauptrunde spielen die Plätze 1- 8 in Play-Offs den Meister aus. Für alle anderen Mannschaften ist der Wettbewerb beendet.

B.5.1.5 Die Play-Offs bestehen aus drei Runden.

B.5.1.6 Die Runden der Play-Offs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die Play-Off-Runde. Heimrecht im ersten Spiel und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in allen Play-Off-Runden jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.

B.5.1.7 In der ersten Play-Off-Runde spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:

A: 1. Hauptrunde – 8. Hauptrunde

B: 4. Hauptrunde – 5. Hauptrunde

C: 2. Hauptrunde – 7. Hauptrunde

D: 3. Hauptrunde – 6. Hauptrunde

B.5.1.8 Für die Verlierer der ersten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. In der zweiten Play-Off-Runde spielen die Sieger der ersten Play-Off-Runde nach folgendem Schema weiter:

E: Sieger A – Sieger B

F: Sieger C – Sieger D

B.5.1.9 Für die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. Die beiden Sieger spielen in der dritten Play-Off-Runde gegen einander.

G: Sieger E – Sieger F

B.5.1.10 Der Sieger der dritten Play-Off-Runde ist Meister der 1.Regionalliga Herren, der Verlierer ist Vizemeister der 1.Regionalliga Herren.

B.5.1.11 Die Reihenfolge der übrigen Platzierungen wird wie folgt ermittelt:

Die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde sind besser platziert als die Verlierer der ersten Play-Off-Runde. Innerhalb der so gebildeten Kategorien ergibt sich die Reihenfolge aus der Platzierung in der Abschlusstabelle der Hauptrunde.

B.5.1.12 Verzichtet der Sieger einer Play-Off-Runde vor Beginn der jeweils nächsten Play-Off-Runde auf die weitere Teilnahme an der 1.Regionalliga, kann der entsprechende Verlierer der Play-Off-Runde an seiner Stelle an der nächsten Play-Off-Runde teilnehmen.

B.5.1.13 Innerhalb der Play-Off-Runden gelten in Bezug auf das schuldhaftes Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die Play-Off-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.

B.5.1.14 Für die Spiele der Play-Off-Runden werden vom Verband Kommissare angesetzt. Die Bezahlung erfolgt zentral durch den Verband. Jede Mannschaft hat pro Runde, an der sie teilnimmt, einen Beitrag von je 120 EUR zu leisten.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

B.5.2 Spielsystem Bezirksliga Damen

Wird nach Meldeschluss des Bezirksliga Damen bekanntgegeben.

B.5.3 Spielsystem Spielgruppen mit mehr als 12 Mannschaften

- B.5.3.1 Spielgruppen mit mehr als 12 Mannschaften werden noch einmal in zwei Vorrundengruppen (A und B) aufgeteilt. In jeder dieser beiden Vorrundengruppen Gruppen stehen maximal 8 Plätze zur Verfügung.
- B.5.3.2 In jeder Vorrundengruppe spielt jede Mannschaft in Hin- und Rückspiel gegen jede andere Mannschaft. Die nach Abschluss auf den Plätzen 1-3 einkommenden Mannschaften pro Vorrundengruppe spielen dann in einer Hauptrunde (Aufstiegsgruppe) den Aufsteiger sowie die Plätze 2-6 aus. Alle anderen Mannschaften spielen in der Platzierungsgruppe die Plätze 7-14 aus.
- B.5.3.3 In der Hauptrunde (Aufstiegs- sowie Platzierungsgruppe) wird nur noch gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrundengruppe in Hin- und Rückspiel gespielt. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften der Hauptrundengruppe, die aus der eigenen Vorrundengruppe kommen, werden in die Hauptrunde mitgenommen.

B.5.4 Quotientenregel

- B.5.4.1 Können in einer Ligagruppe durch besondere Umstände nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierungen.
- B.5.4.2 Die Reihenfolge ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:
 - a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
 - b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
 - d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6 Auf- und Abstiegsregelungen

B.6.1 Aufstiegsregelung

- B.6.1.1 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse. Ausgenommen hiervon ist die 1.Regionalliga Herren und die Bezirksliga Damen.
- B.6.1.2 In der Bezirksliga Damen erfolgt die Vergabe der AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga aufgrund der gesonderten Regelung in B.5.2 diese Ausschreibung. Diese Regelung wird nach Meldeschluss und Einteilung der Ligagruppen veröffentlicht. Der Bezirksliga Damen stehen 10 AW für die Landesliga zu.
- B.6.1.3 *Aufstieg 1. Regionalliga Herren*
 - B.6.1.3.1 Der Sieger der dritten Play-Off-Runde in der 1.Regionalliga Herren erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2024/2025.
 - B.6.1.3.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2024 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.
 - B.6.1.3.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2024 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2024 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.
 - B.6.1.3.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2024 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an



der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.6.1.4 *Besonderheiten Aufstieg aus der Landesliga Herren*

B.6.1.4.1 Die Mannschaften aus der LL1H, LL2H, LL3H und LL4H steigen in den Verbund OL1H/OL2H auf.

B.6.1.4.2 Die Mannschaften aus der LL5H, LL6H, LL7H und LL8H steigen in den Verbund OL3H/OL4H auf.

B.6.1.5 *Besonderheiten Aufstieg aus der Bezirksliga Herren*

B.6.1.5.1 Die Mannschaften aus der BeL01H, BeL02H, BeL03H sowie BeL04H steigen in den Landesligaverbund LL1H / LL2H auf.

B.6.1.5.2 Die Mannschaften aus der BeL05H, BeL06H, BeL07H sowie BeL08H steigen in den Landesligaverbund LL3H / LL4H auf.

B.6.1.5.3 Die Mannschaften aus der BeL09H, BeL10H, BeL11H sowie BeL12H steigen in den Landesligaverbund LL5H / LL6H auf.

B.6.1.5.4 Die Mannschaften aus der BeL13H, BeL14H, BeL15H sowie BeL16H steigen in den Landesligaverbund LL7H / LL8H auf.

B.6.2 Abstiegsregelung

B.6.2.1 *Abstieg aus der 1.Regionalliga Herren*

Die Mannschaften auf dem 13. und dem 14. Tabellenplatz in der 1.RLH sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der 2.Regionalliga Herren.

B.6.2.2 *Abstieg aus der 2.Regionalliga Herren*

In der 2RL1H sowie der 2RL2H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Oberliga Herren.

B.6.2.3 *Abstieg aus der Oberliga Herren*

B.6.2.3.1 In der OL1H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL1H / LL2H / LL3H / LL4H zugeteilt.

B.6.2.3.2 In der OL2H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL1H / LL2H / LL3H / LL4H zugeteilt.

B.6.2.3.2 In der OL3H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL5H / LL6H / LL7H / LL8H zugeteilt.

B.6.2.3.2 In der OL4H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL5H / LL6H / LL7H / LL8H zugeteilt.

B.6.2.4 *Abstieg aus der Landesliga Herren*

B.6.2.4.1 In der LL1H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL01H / BeL02H / BeL03H / BeL04H zugeteilt.

B.6.2.4.2 In der LL2H sind die Mannschaften auf dem 11., dem 12. und dem 13. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL01H / BeL02H / BeL03H / BeL04H zugeteilt.

B.6.2.4.3 In der LL3H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Be-



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

zirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL05H / BeL06H / BeL07H / BeL08H zugeteilt.

B.6.2.4.4 In der LL4H sind die Mannschaften auf dem 11., dem 12., dem 13. und dem 14. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL05H / BeL06H / BeL07H / BeL08H zugeteilt.

B.6.2.4.5 In der LL5H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL09H / BeL10H / BeL11H / BeL12H zugeteilt.

B.6.2.4.6 In der LL6H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL09H / BeL10H / BeL11H / BeL12H zugeteilt.

B.6.2.4.7 In der LL7H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL13H / BeL14H / BeL15H / BeL16H zugeteilt.

B.6.2.4.8 In der LL8H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL13H / BeL14H / BeL15H / BeL16H zugeteilt.

B.6.2.5 *Abstieg aus der Bezirksliga Herren*

B.6.2.5.1 In jeder Spielgruppe sind die Mannschaften, die auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz stehen, sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Kreisliga Herren.

B.6.2.5.2 In der BeL08H, BeL09H sowie der BeL11H sind zu den in B.6.2.5.1 genannten Mannschaften ebenfalls die Mannschaften, die auf dem 13. und dem 14. Tabellenplatz stehen, sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Kreisliga Herren.

B.6.2.6 *Abstieg aus der Regionalliga Damen*

Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in der RLD sind sportlicher Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der Oberliga Damen.

B.6.2.7 *Abstieg aus der Oberliga Damen*

B.6.2.7.1 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D und OL2D sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.

B.6.2.7.2 Die Mannschaften auf dem 10. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D und OL2D sind bedingte sportliche Absteiger und erhalten zunächst jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.

B.6.2.7.3 Kann ein freier Platz in der OLD weder nach B.6.1.2 noch nach B.6.3.2 besetzt werden, erhält zunächst die in der Gesamtabstufungstabelle besser platzierte Mannschaft nach B.6.2.7.2 die Anwartschaft für die OLD zurück. Lehnt diese Mannschaft ab, wird der freie Platz der anderen Mannschaft angeboten. Lehnt auch diese ab, erfolgt die Besetzung des freien Platz nach B.6.5.6 der Ausschreibung.

B.6.2.8 *Abstieg aus der Landesliga Damen*

B.6.2.8.1 In der LL1D, LL2D, LL3D, LL4D und LL5D sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz jeder Spielgruppe sportlicher Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Damen.

B.6.2.8.2 Zusätzlich steigen aus der LL1D, LL2D, LL3D, LL4D und LL5D die vier schlechtesten Mannschaften auf einem 10. Tabellenplatz ab und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Damen. Die Ermittlung der Rei-



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

henfolgen erfolgt dabei analog der Bestimmung in B.6.5.5 dieser Ausschreibung.

Sollten Ligenplätze in der LLD frei bzw. unbesetzt bleiben, die weder durch einen Absteiger noch durch einen Aufsteiger besetzt werden können, kann eine Mannschaft, die nach B.6.2.8.1 zusätzlich abgestiegen ist, wieder eine AW für die LLD erlangen. Die besser platzierte Mannschaft hat dabei Vorrang.

B.6.2.8.3 In der LL6D sind die Mannschaften auf dem 09. und dem 10. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Damen.

B.6.2.9 *Bezirksliga Damen*

In der Bezirksliga Damen erhalten alle Mannschaften, die keine AW für die Landesliga Damen erlangt haben, weiterhin eine AW für die Bezirksliga. Ein Abstieg findet nicht statt.

B.6.3 Verzicht auf eine Anwartschaft

B.6.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.

Der Verzicht muss in schriftlicher Form (offizieller Vereinsbriefbogen/Stempel mit verbindlicher Unterschrift) abgegeben werden und bis spätestens 31.05. bei der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Der Verzicht kann per Telefax/Briefpost oder als gescanntes Dokument (mögl. PDF) per E-Mail übermittelt werden. Eine einfache E-Mail reicht nicht aus.

B.6.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.6.1.1.) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.

Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten.

Erfolgt auch hier eine Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.6.1.1. hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben.

B.6.3.3 Wird für einen sportlichen Absteiger auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Verbundplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.6.5. behandelt.

B.6.3.4 Wird für eine Mannschaft, die nicht sportlicher Absteiger ist, auf die Anwartschaft in der bisherigen Liga verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.

B.6.4 Verlust einer Anwartschaft

B.6.4.1 Wird die zulässige Anzahl von Mannschaften eines Vereines in einer Spielklasse (§ 3 Abs. 4 WBV-Spielordnung) überschritten, verlieren die Mannschaften mit der höheren Ordnungszahl ihre Anwartschaft.

B.6.4.2 Bei einem Verlust einer Anwartschaft wird die Mannschaft nach B.6.3.4 behandelt.

B.6.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

Im Herrenbereich gelten folgende Regelungen:

B.6.5.1 Im der 2.Regionalliga Herren und der Oberliga Herren wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe.

B.6.5.2 Im der Landesliga Herren und der Bezirksliga Herren wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jeden Verbund (siehe B.3.5.3 und B.3.5.4) eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe.

B.6.5.3 Die Reihenfolge der Gesamtplatzierung ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:

a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
- c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
- d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6.5.4 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, wird die Anwartschaft zuerst der nächstplatzierten Mannschaft der Gesamtabchlusstabelle der nächsttieferen Spielklasse angeboten.

Im Damenbereich gilt folgende Regelung:

B.6.5.5 Im Damenbereich wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabchlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe. Die Reihenfolge der Gesamtplatzierung ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:

- a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
- b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
- c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
- d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6.5.6 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, wird die Anwartschaft zuerst der nächstplatzierten Mannschaft der Gesamtabchlusstabelle nach B.6.5.5 der nächsttieferen Spielklasse angeboten.

B.6.5.7 In der OLD kommt die Regelung nach B.6.5.6 erst zur Anwendung, wenn ein freier Platz nicht nach B.6.2.7.3 besetzt werden kann.

B.6.6 Ligeneinteilung

B.6.6.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.6.6.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.6.7 Vorläufiger Spielplan

B.6.7.1 Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft-Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.6.8 Teilnahmerechte (TR)

B.6.8.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.6.8.2 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilungen endgültig.

B.6.8.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

B.6.8.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2024/2025 und wird in der Tabelle als Letztplatzierte ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.6.9 Aufstieg aus den Herren-Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerb 2023/2024



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- B.6.9.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga Herren aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **12.05.2023** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.6.9.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2022/2023 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga Herren.
- B.6.9.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31.Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.6.9.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.
- B.6.9.4 Ein Verzicht nach B.6.9.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31.Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.
- B.6.9.5 Für die Besetzung freier Plätze der Bezirksliga Herren vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.6.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnamerechts gelten die Bestimmungen in B.6.8 entsprechend.
- B.6.9.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga Herren unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplans an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.
Hierzu melden die Vereine bis zum **12.05.2023** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt.
- B.6.9.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.
- B.6.9.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis – getrennt nach Damen und Herren – bis zum **12.05.2023** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.7 Scouting

- B.7.1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein Computerscouting vorgeschrieben.
- B.7.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1.Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Er hat das durch den DBB vorgeschriebene Scouting-Programm dafür zu benutzen.
- B.7.3 Die Scouting-Unterlagen sind beiden Mannschaften auszuhändigen. Es ist sicherzustellen, dass in der Spielhalle ein Halbzeit- und End-Scouting für Gastmannschaft und Medien ausgedruckt wird.
- B.7.4 Nach Abschluss des Spieles ist das Scouting mit dem SBB abgleichend zu prüfen.
- B.7.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, die vollständigen Scouting-Ergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Spielende an das entsprechende Portal zu übermitteln.

B.8 Video

- B.8.1 In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter eines Spieles verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- B.8.2 Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind nicht erlaubt.
- B.8.3 Die Kamera ist so zu positionieren, dass die Auswechselbänke und das Kampfgericht zu sehen sind.**
- B.8.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, das Video innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videoportal hochzuladen, sodass es dort zur Verfügung steht.
- B.8.5 Weitere Einzelheiten sind in der Videorichtlinie geregelt.



Teil C – Meisterschaftswettbewerbe/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

- C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch.
- C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U16 weiblich sowie U14 weiblich und offen dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.
- C.1.3 Die WBV-Jugendpokalwettbewerbe der U18 und U16 männlich dienen der Ermittlung der Teilnehmer an den DBB-Jugendpokalen.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U18	2006		U15	2009		U12	2012
U17	2007		U14	2010		U11	2013
U16	2008		U13	2011		U10	2014

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.
- C.2.3 In allen WBV-Ligen **und der Qualifikation** der männlichen U18 und U16 darf in jedem Spiel nur ein Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden, der einen TA für die NBBL (U18) bzw. JBBL (U16) besitzt.

C.3 Teilnehmergebiet in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmergebiet gestattet wird, **sind bei der Meldung der Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV, aus der Wertung zu nehmen.**

C.4 Teilnahmebeitrag Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

- C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U12 weiblich sowie U12 und U10 offen ist ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 25,00 € zu zahlen.
- C.4.2 Für jede Mannschaft, die nicht in den unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, ist ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 45,00 € zu zahlen.
- C.4.3 Für jeder an den WBV-Jugendpokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 25,00 € zu zahlen. Der Teilnahmebeitrag wird zu Beginn des Wettbewerbs erhoben.
- C.4.4 Ab der Saison 2022/23 werden die Teilnahmebeiträge bereits mit der Meldung fällig.

C.5 Spielrunden und Wettbewerb 2023/2024 in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich, U14, U12 und U10 offen

C.5.1 Saison 2023/24

Nach den Sommerferien erfolgen, soweit erforderlich, Qualifikationsspiele **im offenen und männlichen Bereich. Der Saisonbeginn erfolgt nach den Herbstferien. Die Saison endet am 05. Mai 2024 mit Ausnahme der JRL.**

Qualifikationsspiele im weiblichen Bereich, soweit erforderlich, finden vor den Sommerferien statt. Der Saisonbeginn erfolgt nach den Sommerferien. Die Saison endet am 05. Mai 2024 mit Ausnahme der JRL.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

Qualifikation

Die Wochenenden 19./20., 26./27. August 2023 und 02./03. September 2023 sind für die erforderlichen Qualifikationsspiele im offenen und männlichen Bereich vorgesehen.

AK	Liga	19./20.08	26./27.08	02./03.09
U12 offen	RL/OL	19. Aug		02. Sep
U14 offen	RL/OL	20. Aug		03. Sep
U14 offen	LL		26. Aug	
U16 m	RL/OL	20. Aug		03. Sep
U16 m	LL		27. Aug	
U18 m	RL/OL	19. Aug		02. Sep

Die Wochenenden 06./07. und 13./14. Mai 2023 sind für die erforderlichen Qualifikationsspiele im weiblichen Bereich vorgesehen.

Die Vereine werden gebeten, dies in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Schiedsrichterkosten Qualifikation

Der Ausrichter trägt die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

Saisonvorarbeiten

An die Qualifikationsspiele schließt sich unmittelbar der Zeitraum der Spielplanerstellung, Spielplanveröffentlichung, Termineingabe und SR-Ansetzungen an, so dass nach den Herbstferien mit den Spielbetrieb begonnen werden kann.

C.5.2. Vorläufiger Plan der Spielsysteme

Altersklasse	JRL	JOL	JLL	Anmerkung
männlich/offen	Anzahl Gruppen/Teams			
U18	1/8	6/10	-	
U16	1/8	3/10	6/10	
U14	1/8	3/10	6/10	
U12	2/8	6/10	-	TOP4
U10	-	?/10	?/10	

Altersklasse	1.JRL	2.JRL	JOL	Anmerkung:
weiblich	Anzahl Gruppen/Teams			
U18	1/6	-	?/6	U18RL gebildet aus OL oder TOP4
U16	1/8	1/10	?/10	
U14	1/8	1/10	?/10	
U12	(1/8)	-	?/10	Die beiden Gruppenersten der JOL spielen nach der Hinrunde in einer Regionalliga weiter.
U10	-	-	?/10	

? = Es werden so viele Ligen wie aufgrund der Meldungen erforderlich sind eingerichtet.

C.5.3 Schiedsrichterkosten der Endrunden bzw. TOP4



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

C.5.3.1 Die Schiedsrichterkosten für die TOP4 der U10 offen, der U12 weiblich und U12 offen trägt der WBV.

C.5.3.2 Bei allen anderen Veranstaltungen trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

C.5.4 Bildung einer Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)

C.5.4.1 In den Altersklassen U14W und U12W können für die JOL durch zwei oder mehr Vereine MSG gebildet werden. Die Vereine müssen dem WBV angehören und dürfen keine Mannschaften in diesen Altersklassen in anderen Ligen gemeldet haben. Über die Bildung wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine geschlossen, die mit einem begründeten Antrag für die MSG bis **zum entsprechenden Meldetermin der Saison 2023/2024** beim Beisitzer für den Spielbetrieb des JA einzureichen ist. Über die Zulassung der MSG entscheidet der JA. Die MSG zählt nicht zu den Pflichtmannschaften gemäß WBV-JO §13 Absatz 2 und sie kann bei der Auflösung der MSG nicht einem der Vereine im Sinne einer zukünftigen Ligeneinteilung zugeordnet werden. Jeder Spieler der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er muss einen Teilnehmerschein für einen dieser Vereine besitzen.

C.5.4.2 Der federführende Verein der MSG sorgt für die Anlage der Mannschaft in TeamSL und ordnet seine Spielerinnen der Mannschaft zu. Die Spielerinnen der weiteren Vereine werden auf einer separaten Spielerliste dem zuständigen Spielleiter zur Verfügung gestellt.

Diese Spielerinnen werden auf dem SBB mit „-MSG-“ markiert eingetragen. Diese Regelung ist vorbehaltlich einer technischen Lösung von Seiten des DBB in TeamSL.

C.6 WBV-Jugendpokalwettbewerbe in den Altersklassen U18 und U16 männlich

C.6.1 Teilnahmerecht

C.6.1.1 Jeder Verein ist mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

C.6.1.2 Die Meldung zu den WBV-Jugendpokalwettbewerben erfolgt über den offiziellen Vereinsmeldebogen Jugend des WBV.

C.6.2 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

C.6.2.1 In den Spielen der WBV-Jugendpokalwettbewerbe ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmerechtigung für den Verein besitzt. Zusätzlich gelten die Einschränkungen durch die DBB-Jugendpokalausschreibung.

C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.

C.6.2.3 Die Spielberechtigung ergibt sich aus der DBB-JSO.

C.6.3 Spielsystem

C.6.3.1 Die Spiele werden im einfachen KO-System ausgetragen.

C.6.3.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Vereine, die an keinem Ligaspielbetrieb teilnehmen, gelten im Sinne dieser Regelung als Oberligist.

C.6.3.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Jugendmeisterschaftswettbewerb 2023/2024 (Stand 01.07.2023). Ist die Einteilung aufgrund erforderlicher Qualifikationsspiele noch nicht erfolgt, gilt die Zuordnung gemäß der Meldung der 1. Mannschaft des Vereins.

C.6.3.4 Die Halbfinal- und Finalsiege werden im Modus TOP4 ausgetragen.

C.6.3.5 Für die Kosten der Ausrichtung und der SR-Kosten für die TOP4-Turniere gilt Punkt C.5.3.2.

C.6.3.6 Bewerbungen für die Ausrichtung eines TOP4 sind spätestens eine Woche nach dem Viertelfinale an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten

Gibt es mehrere Bewerber, so entscheidet der Jugendausschuss abschließend.

Sollte keine Bewerbung vorliegen, bestimmt das Los den Ausrichter.



C.6.4 Durchführungsbestimmungen

- C.6.4.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- C.6.4.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- C.6.4.3 Für Spiele in den WBV-Jugendpokalen gelten die Spielbeginnzeiten und ergänzenden Regelungen in C.7, ggf. Kategorie JOL-Liga.
- C.6.4.4 Die Hallenzulassung muss mind. der Kategorie D entsprechen. Für das TOP4 ist eine B-Halle erforderlich.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Vereine müssen ihre Spieltermine unverzüglich nach Veröffentlichung auf Korrektheit überprüfen und den Zeitraum für kostenfreie Änderungen nutzen.

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

JRL U18W, U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.3)

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

JRL U16M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.3)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

1.JRL U16W

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.3)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

1.JRL U14W, JRL U14O

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

JRL U12W + JRL U12O

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JOL U18W, JOL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

2.JRLW + JOL U16W, JOL+JLL U16M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JOL U14W, U12W, JOL+ JLL U14O, JOL U12O, JOL U10O

Mo-Fr. zwischen 17:30 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

C.7.2 Spiele montags bis freitags

Bei Spielen in den Regional-, Ober- und Landesligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 60 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 60-km-Regelung nicht.

Horst Kaiser
Buschgasse 72

Tel.: 02232 / 931703



50321 Brühl

Email: H.Kaiser@basketball.nrw

C.7.3 Spiele montags bis freitags in den Regionalligen U18 und U16

Bei einer Anreise mit der einfachen Wegstrecke von über 80-km, darf der Spielbeginn nicht vor 19:30 Uhr liegen, ausgenommen die Gastmannschaft stimmt diesem zu.

Ausnahmen sind Einzelfallentscheidungen des Jugendausschusses/der Spielleitung und von dieser Regelung nicht betroffen.

Horst Kaiser

Tel.: 02232 / 931703

Buschgasse 72

50321 Brühl

Email: H.Kaiser@basketball.nrw

C.7.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 80 km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 11 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden.

Dies gilt **nicht** für die höchsten Jugendlichen in den Altersklassen U14 bis U18 (offen, männlich und weiblich → siehe C.7.1)

Horst Kaiser

Tel.: 02232 / 931703

Buschgasse 72

50321 Brühl

Email: H.Kaiser@basketball.nrw

C.7.5 Samstagsspiele

Für die **höchsten** Regionalligen gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb. In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden.

Bei Spielbeginn vor 14 Uhr kann der Gast eine Spielverlegung beantragen, wenn Spieler seiner Mannschaft samstags Schulunterricht haben. Dies ist durch Schulbescheinigungen (für die Spieler) sowie eines Nachweises des Samstagsunterrichts der Schule für das aktuelle Schuljahr nachzuweisen. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Ende der Periode der kostenlosen Spielverlegungen beim Gastgeber und dem Spielleiter eingegangen sein.

C.7.6 Auswahlmannschaften

Die Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften sind im Rahmenterminplan für die Wettbewerbe 2023/24 ersichtlich. Spielverlegungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu beantragen.

C.7.7 Karneval

In der Zeit vom 08.02.2024 bis 14.02.2024 (Karneval) ruht der Spielbetrieb in den Jugendregionalligen nicht.

C.7.8 Spielabsagen aufgrund von Unwetter

Bei Vorliegen von Unwetterwarnungen der Stufe 3 und höher des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) kann ein Spiel durch den Gast abgesagt werden, sofern die Warnung den Abreiseort, die Fahrtstrecke und/oder den Zielort betrifft. Die Absage darf nur frühestens vier und spätestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Die Absage muss dabei zwingend schriftlich (eine E-Mail an alle Beteiligten im selben Verteiler) und telefonisch bei der Spielleitung, der Heimmannschaft und den angesetzten SR erfolgen. Die Unwetterwarnung muss dabei in geeigneter Form (Screenshot/Ausdruck mit Uhrzeit) bei der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn vorgelegt werden.

C.7.9 Doppelspieltage

Die Verlegung von Spielen der Doppelspieltage in den Jugendregionalligen ist nur in der Zeit der kostenfreien Spielverlegungen, unter Zustimmung des Spielpartners und mit Begründung möglich.

C.8 Durchführungsbestimmungen



C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U18W, U16W und U14 ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In den Altersklassen U12 und U10 ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.

In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 Offene Spielklassen

C.8.4.1 In den Altersklassen U14O, U12O und U10O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.4.2 Mädchen, die in der U14W, U12W oder der U10W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O, U12O oder der U10O eingesetzt werden.

C.8.5 Regeln für die U12 und jünger

C.8.5.1 Es gelten die Regeln des DBB für die Altersklassen U12 und U10 (Stand vom 20.03.2019). Dabei werden keine Anpassungen für leistungsorientierte Ligen vorgenommen

C.8.5.2 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.8.5.3 Verteidigung:

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.
- Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
- Alle Formen des Doppels in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!
- Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

Ausnahmen:

- Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

Angriff:

- Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles.
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

Strafen:

- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

C.8.5.4 Überprüfen der Einsatzzeiten:

Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt.

Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB.

C.8.5.5 Spielerzahl

Aus den vorgegebenen Einsatzzeiten der Spieler ergibt sich, dass jede Mannschaft aus mind. 6 Spielern bestehen muss. Eine Unterschreitung dieser Zahl führt zu einer Spielverlustwertung. Das Spiel wird begonnen, wenn je Mannschaft vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dies vom 1. SR vor seiner Unterschrift auf der Rückseite des SBB vermerkt.

C.8.5.6 Abweichend vom Punkt A.11.1.1 ist für Spiele der U12 und jünger der Mini-SBB vorgeschrieben. Auf dem Bogen muss die Korbhöhe beim jeweiligen Spiel vermerkt werden. Dem Gast ist es zu gestatten, ein Foto des fertig ausgefüllten SBB zu erstellen. Alternativ kann auch eine Kopie in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Pflicht der rechtzeitigen Einsendung nach A.11.1.4 bleibt davon unberührt.

C.9 Teilnahme an den DBB-Wettbewerben

C.9.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften sind die Westdeutschen Meister und Vizemeister der Altersklassen U16W, U14W und U14O qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Drittplatzierte und ggf. der Viertplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.9.2 DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme am DBB-Jugendpokal 2024 wird der WBV-Jugendpokalsieger gemeldet. Verzichtet dieser, wird der unterlegene Finalist als WBV-Vertreter gemeldet. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.10 Spielbetrieb 2024/2024

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspilleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **15.06.2024** (Eingang) per Fax, Briefpost oder Email an die WBV-Geschäftsstelle. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt.

C.10.1.2 Anträge auf die Erteilung von Wildcards sind bis zum **15.06.2024** formlos **an den Jugendausschuss vertreten durch den Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport oder an den Beisitzer Jugendspielbetrieb zu richten.**

C.10.1.3 Nach einer möglichen Einteilung der Qualifikationsgruppen ist keine Änderung der Spielklasse durch den Verein mehr möglich. Z.B. ein Wechsel von der Oberliga in die Landesliga, bzw. von der Regionalliga in die Oberliga.

Den Termin für eine solche Einteilung legt der Jugendausschuss fest.

C.10.1.4 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2023/24 auf dem dafür vorgegebenen Vordruck per Email bis zum **15.06.2024** an die WBV-Geschäftsstelle.

C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Auf die Veröffentlichung des Verfahrens, der Ligenanzahl, Ligenstärke etc. muss zu diesem Zeitpunkt verzichtet werden. Zu viele Punkte sind zu diesem Zeitpunkt komplett offen, was eine genaue Planung des Verfahrens unmöglich macht. Der WBV-JA wird so früh wie möglich entsprechende Verfahren, Bedingungen, Vorgehensweisen, Termine usw. veröffentlichen.



Teil D – WBV-Pokal (Senioren)

D.1 Veranstalter

- D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des WBV-Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des WBV Pokalsiegers.
- D.1.2 Der WBV-Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Verein, der mit einer Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.
- D.2.2 Für die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist zum

23.06.2023

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Meldung besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 25,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt. Spieler, die ausschließlich eine Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga besitzen, sind im WBV-Pokal nicht einsatzberechtigt.
- D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.
- D.4.3 Spieler der Altersklassen U15-U20, die eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.
- D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalauszeichnung.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalsple im „K.O.-System“ ausgetragen.
- D.5.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- D.5.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2022/23.
- D.5.4 Die Finalsple des WBV-Pokalwettbewerbs werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.
- D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

- D.5.6 Bei Vereinen, deren entsprechende 1. Mannschaft an den Wettbewerben der Bundesligen teilnimmt, beziehen sich die vorgenannten Regelungen entsprechend auf die höchstrangige Mannschaft im WBV.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf Homepage des Verbandes veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen einer WBV-Spiele erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben. Die Auslosung ist in der Halbzeitpause öffentlich durchzuführen.
- D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- D.6.4 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 07.08.2023 ausgetragen.
- D.6.5 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Ligenzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten
- | | |
|---------|------------------------------|
| Sa. | zwischen 14.00 und 20.00 Uhr |
| So. | zwischen 12.00 und 20.00 Uhr |
| Mo.-Fr. | zwischen 19.30 und 20.30 Uhr |

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

Teil E – Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

- E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40 durchgeführt werden.
- E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister und der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

15.09.2023

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich zur Teilnahme anmelden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.

- E.2.2 Für die Wettbewerbe der Altersklasse Ü35 sowie Ü40 können Spielgemeinschaften aus maximal 3 WBV-Vereinen (Mannschaftsspielgemeinschaft) gemeldet werden. Bei der Meldung sind alle beteiligten Vereine anzugeben sowie festzulegen, welcher Verein als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Spielgemeinschaft im Sinne der DBB-SO gilt (Meldeverein).
- E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.
- E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 25,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 300,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Sagt die Mannschaft weniger als 2 Wochen vor dem Turnier ab und nimmt nicht teil, so wird die Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt. Im anderen Fall wird die Gebühr am Ende des Wettbewerbes erstattet.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 Spieler, die die Teilnahmeberechtigung für den Verein erst nach dem 31.01.2024 erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.
- E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.
Achtung: Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.
- E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:
- Altersklasse Ü35 Jahrgang 1989 und älter
- Altersklasse Ü40 Jahrgang 1984 und älter
- E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Weitere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.
- E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten. Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.
- E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Für Einzelspiele gilt folgende Regelung:
Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.
- E.6.2 Bei Einzelspielen sind beide Vereine verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spielplanes auf einen Termin zu einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.
- E.6.3 Werden keine besonderen Regelungen festgelegt, dann gelten bei Turnieren die normalen Basketball-Regeln mit folgenden Ausnahmen:
Spielzeit 4x 7 Minuten
Halbzeitpause max. 10 Minuten
eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
zwei Auszeiten pro Halbzeit
Verlängerung über 3 Minuten
Spieler-Ausschluss mit dem 4. Spielerfoul
- E.6.4 Die Spieltermine sind der Spielleitung in der vorgegebenen Frist durch den Heimverein mitzuteilen. Die Spielleitung trägt die Termine danach in TeamSL ein. Mit der Eintragung sind diese verbindlich.
- E.6.5 Für Turniere gelten folgende Termine:
Vorrunde Ü35: 16.12.2023
Vorrunde Ü40: 17.12.2023

Hauptrunde Ü35: 17.02.2024
Hauptrunde Ü40: 18.02.2024



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

Sollte es notwendig sein, so kann am 16.11.2022 eine weitere Vorrunde gespielt werden.

- E.6.6 Bei Überschneidungen der Turnierspiele mit Spielen des Seniorenspielbetriebs haben die betroffenen Vereine ein Anrecht auf Verlegung des Spieles des Seniorenspielbetriebs. Dies gilt jedoch nur, wenn die Spielverlegung bis zum **10.10.2023** beantragt wird. Die Bestimmungen in A.12.3 (Spielverlegungen) bleiben davon unberührt.

E.7 Schiedsrichtergebühren

- E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:
- bei Einzelspielen 30,00 €
 - bei Kurzspielen (Turnier) 20,00 €
- E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.
- E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrtkosten.
- E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Jeder Gastverein trägt seine Anfahrtkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40

- E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:
- a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, werden vom zuständigen Spielleiter dem DBB gemeldet.
- Verzichtet ein Verein nach E.8.1 c) oder d) auf das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 bis zum DBB-Meldetermin, geht das Teilnahmerecht auf den Nächstplatzierten über. Wenn der Verein das Teilnahmerecht annimmt, wird diese Mannschaft als Teilnehmer dem DBB gemeldet.
- E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.
- E.8.4 Sofern die Teilnahme am WBV-Wettbewerb durch eine Mannschaftsspielgemeinschaft nach E.2.2 erfolgt, kann diese nur ein Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb erlangen, wenn die Teilnahme von Spielgemeinschaften in dieser Altersklasse auch im DBB-Wettbewerb zugelassen ist. Im anderen Fall geht das Teilnahmerecht auf den Meldeverein nach E.2.2 über.



Teil F – Kostenpauschalen

F.1 **Kostenpauschale: € 5,00**

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 **Kostenpauschale: € 10,00**

- a. Verspätete SR-Absage
- b. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 **Kostenpauschale: € 15,00**

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 **Kostenpauschale: € 20,00**

- a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- f. Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- g. Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- h. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 **Kostenpauschale: € 25,00**

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 **Kostenpauschale: € 30,00**

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft
- d. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 **Kostenpauschale: € 50,00**

- a) Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Uwe Plonka
Präsident

gez. Lothar Drewniok
Vizepräsident für Spielbetrieb und
Sportorganisation

gez. Nadeesh Kattur
Vizepräsident Jugend u. Nach-
wuchsleistungssport